

Einladung

ZUR

außerordentlichen Abteilungsversammlung der

Abteilung Tennis des BSV Roleber,

in das Clubheim des BSV Roleber,

Siebengebirgsstr. 181,

53229 Bonn

um 20.00 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Beschluss zur Sanierung/Grundinstandsetzung der Plätze 1-3
 - Beschlussvorschlag: Der Vorstand wird ermächtigt, mit dem vom Vorstand ausgewählten Anbieter einen Vertrag zur Sanierung der Plätze 1-3, einschließlich einer Sanierung der Zaunanlage zur Straßenseite abzuschließen.
4. Beschluss zur Anpassung der Beitragsordnung ab dem 1.1.2017
 - Beschlussvorschlag: Die Beitragsordnung des BSV Roleber, Abteilung Tennis wird dahin geändert, dass ab dem 1.1.2017 jedes erwachsene Mitglied einen um 30 EUR erhöhten Jahresbeitrag, jedes Kind (einschließlich Jugendlicher, Studenten, Auszubildende) einen um 20 EUR

erhöhten Beitrag zahlt. Soweit bislang der Beitrag bei 0 EUR ist, wird dieser nicht erhöht.

- Der Vorstand kann im Einzelfall einen einmaligen Aufnahmebeitrag von bis zu EUR 200 pro Person bei einer Neuanmeldung erheben.

5. Bestellung der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2016
6. Verschiedenes
7. Verabschiedung

Liebe Mitglieder, wie bereits im Frühjahr auf unserer ordentlichen Mitgliederversammlung angekündigt, laden wir euch zu einer außerordentlichen Mitgliederversammlung ein. Da es um wesentliche Fragen für unseren Verein geht, bitten wir um zahlreiches Erscheinen. Wir haben daher auch das größere Clubheim des BSV Roleber am Fußballplatz (Siebengebrigsstr.) als Versammlungsort vorgesehen.

Stimmrecht haben alle Mitglieder. Mitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, sind selber stimmberechtigt. Mitglieder, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, haben ebenfalls Stimmrecht. Dies wird durch die/den Erziehungsberechtigte(n) ausgeübt.

1. Hintergrund

Im Frühsommer dieses Jahres ist es uns gelungen, einen neuen Pachtvertrag mit der Stadt Bonn zu vereinbaren, der uns eine Laufzeit von 30 Jahren bietet. Zudem konnten wir in langen Verhandlungen erreichen, dass die Stadt Bonn auf die Ausübung eines Sonderkündigungsrechts wegen öffentlicher Belange zunächst für 10 Jahre und sodann, wenn keine öffentlichen Belange angeführt werden, für weitere 5 Jahre verzichtet. Die Nutzung unserer Anlagen ist uns also in jedem Fall bis ins Jahr 2026 sicher.

2. Sanierung

Durch die Vereinbarung einer solchen Laufzeit und der dadurch erreichten Planungssicherheit können wir uns nunmehr der notwendigen Sanierung der Plätze 1-3 widmen. Die Sanierung ist nach Auffassung des Vorstandes notwendig. Die Plätze stammen aus der Gründungszeit der Tennisabteilung und sind seitdem nicht mehr saniert worden. Dies

merken wir alle insbesondere bei Regen (Drainage unzureichend), aber auch bei der Nutzung. Egal, wie sorgfältig im Frühjahr instandgesetzt wird, die Bindung der Plätze lässt zu wünschen übrig. Auch die durchschnittliche Nutzungsdauer eines Platzes, die allgemein mit 10-15 Jahren angegeben wird, ist deutlich überschritten.

Die Sanierung ist also notwendig.

Aus Gründen der Finanzierung sollte die Sanierung auch noch in diesem Jahr beginnen. Einer der Aspekte für eine Finanzierung der Sanierung ist die Restnutzungsdauer der Anlage. Bei einer Nutzung von (sicher!) 10 Jahren, können wir die Finanzierung eines Teils der Aufwendungen erreichen und das derzeit historisch tiefe Zinsniveau nutzen. Eine spätere Sanierung birgt Schwierigkeiten, da die gesicherte Nutzungsdauer kürzer als 10 Jahre ist und daher die Finanzierung auf einen entsprechend kürzeren Zeitraum abzustimmen wäre.

Wir halten auch die gleichzeitige Sanierung der Plätze 1-3 für sinnvoll, da eine isolierte Sanierung nur eines Platzes wegen der notwendigen Öffnung der Zäune nicht sinnvoll ist und die Kosten bei einer zwei oder dreimaligen Einrichtung der Baustelle nur steigen.

Wir haben drei Angebote zur Sanierung eingeholt und diese bewertet. Das Ergebnis der Prüfung werden wir in der Mitgliederversammlung vorstellen und eine Empfehlung aussprechen.

Die Sanierung wird auch die Zaunanlage zur Straßenseite betreffen. Die Zaunanlage muss im Zuge der Sanierung aufgenommen werden. Wir halten es daher für sinnvoll, den Draht in einem Zuge zu erneuern und die Pfosten direkt auf die Kantsteine zu setzen. Die hiermit verbundenen Kosten sind gering, die Ersparnis zukünftigen Aufwands aber erheblich.

Weiterhin haben wir eine veränderte Bewässerungstechnik vorgesehen. Einerseits erreichen wir hierdurch eine optimale Beispielbarkeit, andererseits vermeiden wir, dass die neuen Plätze wegen nicht ausreichender Bewässerung in ihrer zukünftigen Belastbarkeit eingeschränkt werden.

3. Finanzierung

Die Gesamtkosten der Sanierung sind erheblich. Sie können nicht aus liquiden Mitteln des Vereins erbracht werden, ohne die dauerhaft solide Finanzierung laufender Kosten, anstehender Investitionen und Reparaturen und eines aktiven Vereinslebens zu gefährden.

Wir haben daher einen Finanzierungsmix vorgesehen, der neben Fördermitteln auch Eigenmittel sowie Fremdmitteln über ein Darlehen der Hausbank des Vereins vorsieht. Die sich für den Verein ergebende Belastung werden wir in der Versammlung vorstellen. Diese Belastung erfordert eine maßvolle Anpassung der Beiträge. Wir haben uns dagegen entschieden, eine einmalige Umlage vorzusehen. Diese ist kaum gerecht darzustellen, da unsere Mitgliederstruktur sehr unterschiedlich ist. Zudem müssten wir dann aus Gründen der Systemgerechtigkeit einen Aufnahmebeitrag als Voraussetzung für die Aufnahme vorsehen, der sich nach allgemeinen Erfahrungen aber negativ auf die Mitgliederwerbung auswirkt.

Wir sind überzeugt, durch die Sanierung die Qualität und Attraktivität unserer Tennisanlage für alle Mitglieder zu erhöhen. Mit der nun vorgeschlagenen Anpassung der Beiträge können wir die Sanierung der Plätze 1-3 sicher gemeinsam stemmen und sind selbst bei einem moderaten Mitgliederrückgang noch ohne Leistungseinschränkungen weiterhin handlungsfähig.

Die in das Ermessen des Vorstands gestellte Aufnahmegebühr halten wir für notwendig, um dem Versuch, durch geschickte Kündigungen Sondervorteile zu erzielen, entgegenzutreten zu können. Uns geht es darum, im Einzelfall eine Handhabe zu haben, um erkennbaren Versuchen, sich einer fairen Beteiligung an den anstehenden Kosten zu entziehen, begegnen zu können.

Wir hoffen, Ihr stimmt unseren Vorschlägen nach genauerer Vorstellung und Diskussion am 24.10.2016 zu.

Mit sportlichem Gruß

Euer Vorstand